



## **Regelung für die Benutzung der Schließfächer der Hochschule Mainz am Standort Campus (mit Ausnahme der Bibliothek)**

### **Schließfachregelung**

Diese Regelungen gelten für die Hochschule Mainz am Standort Campus (mit Ausnahme der Bibliothek, für die eine eigene Schließfachregelung gilt).

1. Im Untergeschoss stehen den Benutzerinnen und Benutzern Schließfächer zur Aufbewahrung von Garderobe, Taschen sowie anderen umfangreichen Gegenständen zur Verfügung. Verderbliche Lebensmittel oder gesundheitsgefährdende Stoffe bzw. vergleichbare Gegenstände dürfen dort nicht gelagert werden. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Schließfaches besteht nicht. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Fächer in einem sauberen Zustand zu hinterlassen und dürfen nicht mehr als ein Schließfach gleichzeitig belegen.
2. Die Schließfächer sind nach Gebrauch zu reinigen und spätestens nach jedem Semesterende bis Mitte Februar bzw. Mitte August zu räumen. Die Pfandschlösser sind nur nach Einwurf einer Pfandmünze zu schließen. Beim Öffnen der Schließfächer wird die Pfandmünze automatisch zurückerstattet.
3. Durch die Ingebrauchnahme der Schließfächer erklären die Benutzerinnen und Benutzer gleichzeitig ihr Einverständnis, dass dieses bei Überschreitung der in Ziffer 2 festgesetzten zulässigen Nutzungsdauer von einem Hochschulmitarbeiter zwangsweise geöffnet und geräumt werden kann, ohne dass es einer ausdrücklichen Räumungsaufforderung oder eines vorherigen Hinweises bedarf. Die Pfandmünze wird zugunsten des Hochschulhaushaltes eingezogen, ein eventueller Inhalt des Schließfaches entnommen und als Fundsache am Empfang maximal ein Monat lang aufbewahrt. Lebensmittel werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt. Nicht abgeholte Fundsachen werden in regelmäßigem Abstand der Abteilung Gebäudemanagement/Zentrale Dienste übergeben und vernichtet.
4. Für die Öffnung der Schließfächer durch das Hochschulpersonal oder Schlüsselverlust wird ein Entgelt in Höhe von 30,- € erhoben.
5. Die Hochschule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der in den Schließfächern gelagerten Sachen.
6. Bei Defekten oder Schäden rufen Sie bitte an unter: 06131-628 7345